

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Manfred Hohl
Direktwahl 044 931 32 71
Manfred.Hohl@wetzikon.ch
Referenz 16.05

18. März 2015

Motion Nr. 16.05.2 14-3 der SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates Gestaltungsplan Drei Linden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. Dezember 2014 hat die SP-AW-Fraktion des Grossen Gemeinderates die Motion „Gestaltungsplan Drei Linden“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebiet Drei Linden (Kat. Nr. 3644 und 3645, Bahnhofstrasse 71 und 73) zusätzlich zum bestehenden öffentlichen Gestaltungsplan (RRB 1981 vom 02.09.1998) mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, welche als "gut" auszuweisen ist. Zudem dürfen die Gebäulichkeiten nicht ausschliesslich privaten Zwecken dienen, sondern müssen auf mind. 1000 m² eine öffentliche, publikumsorientierte Nutzung vorsehen."

Die Motion wurde zusammengefasst mit dem öffentlichen Interesse begründet, welche das Gebiet Drei Linden an zentraler, städtebaulich wichtiger Stelle hat. Hier bestehe die Möglichkeit für Wetzikon, der Bahnhofstrasse ein Gesicht zu geben und den Raum dank öffentlicher, publikumsorientierter Nutzung als Begegnungsort für Menschen verschiedenen Alters zu erhalten und neu zu gestalten.

Der Grosse Gemeinderat hat diese Motion an seiner Sitzung vom 26. Januar 2015 entgegengenommen und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet.

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Motion Nr. 16.05.2 14-3 „Gestaltungsplan Drei Linden“ entgegenzunehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber